

eindrucksvolles und auch in der politischen Beurteilung überzeugendes Bild entwirft. Soweit es sich dabei allerdings um die unmittelbaren Vorbereitungen zum Sturze Wenzels und seiner Ersetzung durch ein neues, nichtluxemburgisches Königtum handelt, ist vielleicht eine allgemeine, etwas einschränkende Bemerkung nicht unangebracht. Die außerordentliche Fülle des zur Verfügung stehenden Quellenstoffs darf nämlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier Quantität und historische Relevanz sich durchaus nicht immer die Waage halten. Wer selbst mit den Reichstagsakten dieser Zeit gearbeitet hat, weiß doch nur allzu gut, daß in all den Instruktionen und Berichten, den Verhandlungsprotokollen, Vertragsentwürfen und -instrumenten und den mancherlei ähnlichen Materialien sonst die eigentlichen und letzten Absichten der Handelnden meist mehr verhüllt sind, als daß sie wirklich faßbar zu Tage träten. Das gilt natürlich in besonderem Maße für ein revolutionäres Unternehmen, wie es die auf einen gewaltsamen Thronwechsel gerichteten Bestrebungen doch immer waren, und so sieht sich der Vf. im begreiflichen Verlangen nach vertiefter Erkenntnis nicht selten gezwungen, die unmittelbar gegebenen Quellenaussagen durch Vermutungen und hypothetische Annahmen zu ergänzen — ich kann nicht sagen, daß mich seine durch zahlreiche „wahrscheinlich“, „doch wohl“, „möglicherweise“, „ganz sicher“ usw. oft mehr formell als sachlich eingeschränkten Kombinationen (vgl. etwa S. 51, Schluß des ersten Absatzes) immer überzeugt hätten. Hier bleibt freilich vieles Gefühlssache; aber beispielsweise möchte ich glauben, daß der Vf. die innere Konsistenz und Zielstrebigkeit der Politik Albrechts III. von Österreich, als deren mögliche Folge er mehrfach das Gespenst eines europäischen oder doch allgemeindeutschen Krieges heraufziehen sieht (S. 31 u. 73), um ein gutes Stück überschätzt. Signatur dieses Zeitalters deutscher Politik scheint mir im ganzen vielmehr ein Übermaß von Vorsicht zu sein, ein Spielen mit Möglichkeiten, bei dem man sich doch den Rückzugsweg immer offen zu halten sucht, ein klaffendes Mißverhältnis zwischen weitausschauendem Planen und mangelnder Entschlußkraft, die freilich in der Schwäche der tatsächlich verfügbaren Machtmittel meist nur allzu gut begründet sein mochte. So ist es doch, um nur einen Beleg aus vielen herauszugreifen, sehr bezeichnend, was die Urkunde über die Bopparder Einung zwischen Mainz, Köln und Kurpfalz vom 11. April 1399 (RTA. 3 Nr. 41, S. 81 ff.), die ja unzweifelhaft eine entscheidende Etappe auf dem Wege zur Wahl des Pfälzers darstellt, nun tatsächlich sagt und was sie nicht sagt. Die Kurfürsten verpflichten sich darin zu einem Bündnis auf Lebenszeit, kraft dessen sie in allen Kirchen- und Reichssachen gemeinsam handeln wollen, und sie erklären mit besonderem Nachdruck, gemeinsam Widerstand leisten zu wollen, falls Jemand ohne ihrer aller Zustimmung nach dem Reiche stünde oder sich dessen unterwinde, es sei mit Vicariat oder auf andere Weise. Wenn aber Gerlich S. 267 dann weiter aus der Urkunde auch eine Verpflichtung der Vertragsteilnehmer herauslesen will, beim Tode des Königs ihre Voten auf einen gemeinsamen Kandidaten zu vereinigen, so kann ich ihm darin nicht folgen; in den Worten: bei Erledigung des Reiches *solen wir herren und unser yclicher besunder alsdan unse reicht und keure da ane behalden und haben alz yeme daz zogeburt* (a. a. O. S. 82) scheint mir eher eine gewisse Handlungsfreiheit des Einzelnen vorbehalten zu sein. Immerhin mag der Gedanke eines gemeinsamen Vorgehens auch bei der Königswahl schon hinter der Einung gestanden haben; ausgesprochen aber wird er im Vertragstext an keiner Stelle. Dies Beispiel mag verdeutlichen, welch besonderes Maß von Behutsamkeit der Interpretation die Eigenart gerade dieses Quellenmaterials erforderlich macht, und in ähnlicher Richtung läßt das Buch vielleicht auch sonst hie und da noch einigen Wünschen Raum. Aber dessen ungeachtet bleibt es eine höchst anerkennenswerte Leistung,